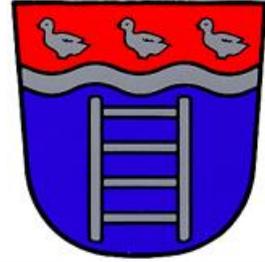


SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



An den Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen
Herrn Achim Wilmsmeier

32543 Bad Oeynhausen
per Fax: 05731-14 19 23 oder E-Mail

Bad Oeynhausen, 28.10.2019

Antrag der SPD-Fraktion

Standortgarantie für Spielbank Bad Oeynhausen gesetzlich festlegen zum Schutz der Interessen der Stadt Bad Oeynhausen ebenso wie zum Schutz der Arbeitsplätze der betroffenen Mitarbeiter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen beantragt die SPD-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rates am 13.11.2019 aufzunehmen:

Standortgarantie für Spielbank Bad Oeynhausen gesetzlich festlegen zum Schutz der Interessen der Stadt Bad Oeynhausen ebenso wie zum Schutz der Arbeitsplätze der betroffenen Mitarbeiter

→ Der Beschlussvorschlag wird im Laufe der Sitzung eingebracht.

Begründung:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 8. Mai 2018 beschlossen, die WestSpiel-Gruppe zu veräußern und damit die Spielbanken in Nordrhein-Westfalen zu privatisieren. Zur Umsetzung dieses umstrittenen Vorhabens ist eine Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich. Davon betroffen ist auch Bad Oeynhausen als eine von vier Standortkommunen.

Die Spielbanken in NRW erfüllen einen ordnungspolitischen Auftrag zur Eindämmung von Schwarzspielen und zum Schutz von Spielern, wie es in § 1 des Spielbankengesetzes NRW festgeschrieben ist. Dies sollte Aufgabe der öffentlichen Hand bleiben und nicht den Interessen privater Dritter unterliegen.

Daher hatte der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 11.07.2018 mit den Stimmen von SPD, BBO, GRÜNE, UW und DIE LINKE sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, die beabsichtigte Privatisierung der Spielbanken zu stoppen. Im gleichen Beschluss wurde die Landesregierung gebeten, ihre Gründe für die Privatisierung der Spielbanken dem Rat der Stadt Bad Oeynhausen in öffentlicher Sitzung

durch einen Vertreter zu erläutern. Beiden Wünschen ist die NRW-Landesregierung nicht nachgekommen.

Nunmehr liegt ein erster Referentenentwurf der NRW-Landesregierung zum Spielbankengesetz vor.

Entgegen vorheriger Ankündigungen der Landesregierung ist im Gesetzesentwurf keine Standortgarantie der bisherigen Standorte festgeschrieben. Die bisherigen Standorte werden lediglich in einer gesonderten Rahmenverordnung aufgezählt. Zukünftig soll nur eine Rahmenkonzession erteilt werden, die die Erlaubnis zum Betrieb von bis zu sechs Spielbanken beinhaltet. Zusätzlich benötigt jede Spielbank eine Einzelkonzession, die jedoch nicht an einen Standort geknüpft ist. Mindestens vier Spielbanken muss der künftige Konzessionsinhaber betreiben.

Insofern erlaubt der Gesetzesentwurf die Möglichkeit für den neuen Konzessionsinhaber, beispielsweise innerhalb von Ostwestfalen-Lippe eine weitere Spielbank zu errichten, um dann nach einiger Zeit zu dem Ergebnis zu kommen, das der alte Standort (Bad Oeynhausen) betriebswirtschaftlich nicht mehr zu führen ist, weil die Kunden alle in die neue Spielbank am neuen Standort gehen. Der alte Standort könnte dann geschlossen werden.

Zu dieser rechtlichen Einschätzung des Referentenentwurfs kommen auch die Gewerkschaften ver.di und Komba sowie die Betriebsräte der Spielbanken. Im Rahmen einer Belegschaftsversammlung am 25.10.2019 wurde dies deutlich unterstrichen und den Gästen der Versammlung – Bürgermeister Achim Wilmsmeier, Christian Dahm (MdL) und Olaf Winkelmann (SPD-Kreisgeschäftsführer) – erläutert.

Die Spielbank Bad Oeynhausen ist aber ein wichtiger Standortfaktor für die touristische Vermarktung der Stadt. Zudem ist die Spielbank mit ca. 100 Mitarbeitern ein wichtiger Arbeitgeber im Stadtgebiet. Darüber hinaus erhält die Stadt Bad Oeynhausen jährlich ca. 1 Mio. Euro Spielbankabgabe.

Zum Schutz der Interessen der Stadt als betroffene Standortkommune ebenso wie zum Schutz der hiesigen Arbeitsplätze der betroffenen Mitarbeiter ist daher eine gesetzlich definierte Verknüpfung von Konzessionen an Standorten (Standortgarantie) unerlässlich.

Die Landesregierung NRW als zuständiger Gesetzgeber steht in der Verantwortung, diesem Umstand Rechnung zu tragen und im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Dies soll per Ratsbeschluss in der Sitzung am 13.11.2019 als dringende Erwartung der Stadt Bad Oeynhausen untermauert werden.

Ich bedanke mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen,



i. A. gez. Olaf Winkelmann

Vorsitzender, SPD-Fraktion